

4450/J XXII. GP

Eingelangt am 29.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag^a. Christine Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend der Co-Finanzierung des Probetriebes einer österreichischen
Telefonvermittlungszentrale für hör- und sprachbehinderte Menschen.**

In Österreich leben ca. 8000 Menschen vollkommen gehörlos und weitere 10.000-15.000 so hochgradig schwerhörig oder ertaubt, dass ihnen eine Verständigung allein über das Gehör auch mit Hörlhilfe kaum möglich ist. Anders ausgedrückt heißt dies, dass es in Österreich rund 20.000 bis 25.000 gehörlose Menschen gibt, die sich der Gebärdensprache bedienen. Zusätzlich kommen Österreich weit noch ca. 400.000 schwerhörige Menschen hinzu, wobei die Zahl eher höher als niedriger einzuschätzen ist. Telefonieren via Mobiltelefon und Festnetz ist für diese Gruppe nur schwer bis gar nicht möglich und stellt somit eine klare und erhebliche Einschränkung einer in der heutigen Zeit immer wichtiger werdenden Kommunikationsmöglichkeit dar. Andere Länder, wie die USA, Schweden oder die Schweiz verwenden Systeme, die es gehörlosen und hörgeschädigten Menschen ermöglichen trotz ihrer Beeinträchtigung über weite Entfernung telefonisch miteinander zu kommunizieren. Dies ist mithilfe einer eigenen Telefonvermittlungszentrale, in der GebärdensprachdolmetscherInnen und SchriftvermittlerInnen arbeiten, leicht und ohne Probleme möglich, wie das Beispiel anderer Länder deutlich dokumentiert. Dabei treten die in der Telefonvermittlungszentrale arbeitenden Menschen als DolmetscherInnen bzw. als „Bindeglied“ auf und übersetzen die Gebärdensprache, die sie über einen Videotelefon bekommen oder den Text, den sie über einen Live-Chat bekommen für die EmpfängerInnen der Nachricht am „anderen Ende der Leitung“.

Die Uni Klagenfurt hat dazu bereits ein Vorbereitungsprojekt durchgeführt, das vom Bundessozialamt finanziert wurde. Seit dem Juni 2005 geht es um die Durchführung eines Probetriebes, der vorerst einmal in einem oder mehreren Bundesländern stattfinden soll, um die Akzeptanz und das Funktionieren verschiedener technischer Ausstattungen zu überprüfen. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) würde dafür 100.000 Euro zur Verfügung stellen, falls der Probetrieb ausfinanziert werden kann und hat ausdrücklich eine Beteiligung des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) an den Kosten gewünscht. Nach mehreren Monaten und nur über Umwege ist es zu einem Gespräch zwischen den Betreibern des Projektes von der Universität Klagenfurt und Mitarbeitern des BMVIT gekommen mit dem Ergebnis, dass seitens des BMVIT weder eine Beteiligung an den Kosten noch sonst irgendeine Kooperation in Aussicht gestellt wurde. Vielmehr wurde die Sinnhaftigkeit des Projektes bzw. des Probetriebes in Frage gestellt.

Aus diesem Grund richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

- 1) Ist seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz mit Ihnen über eine etwaige Co-Finanzierung des Probebetriebes einer Telefonvermittlungszentrale für hör- und sprachbehinderte Menschen gesprochen worden?
- 2) Seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz gibt es bereits eine Zusage, den Probefetrieb einer Telefonvermittlungszentrale für hör- und sprachbehinderte Menschen mit 100.000 € zu finanzieren und den expliziten Wunsch einer finanziellen Beteiligung des BMVIT. Werden Sie sich an den Kosten beteiligen?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 3) In anderen Ländern Europas wie in Schweden oder in der Schweiz gibt es bereits seit Jahren eine Telefonvermittlungszentrale für die Gruppe der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen. Wie stehen Sie grundsätzlich zu der Umsetzung dieses Projektes in Form eines Probefetriebes in Österreich?
- 4) Seitens einiger Beamten des BMVIT wurde ihrer eigenen, persönlichen Einschätzung nach erklärt, dass betroffene, gehörlose Menschen eine solche Telefonvermittlungszentrale eigentlich gar nicht benötigten. Wie stehen Sie zu diesem Verhalten Ihrer Mitarbeiter und Beamten und deckt es sich mit Ihren eigenen Ansichten?
- 5) Die Universität Klagenfurt, die bereits ein Projekt zu diesem Themenbereich mit Hilfe des Bundessozialamts durchgeführt hat, ist bemüht einen möglichst günstigen Probefetrieb durchzuführen und hat schon, wie oben angeführt, eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung durch das BMSG bekommen. Wie stehen Sie zu der von den Projektbetreibern der Universität Klagenfurt vorgeschlagenen kostengünstigen Lösung in Kooperation mit dem Telekomregulator und dem BMVIT?
- 6) Seitens einiger Mitarbeiter Ihres Kabinetts bzw. Ministeriums wurde erklärt, dass es keine geeigneten Personen, weder im BMVIT noch beim Telekomregulator gäbe, die für die Durchführung eines Probefetriebes in Frage kämen. Entspricht dies den Tatsachen?
 - a) Wenn ja, warum nicht?
 - b) Wenn nein, warum ist dann eine Kooperation von vornherein ausgeschlossen, zumal diese Kosten sparen helfen würde und im Sinne einer Effizienzsteigerung von Nutzen wäre?
- 7) Seitens einiger Mitarbeiter Ihres Kabinetts bzw. Ministeriums wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keinerlei Geld für derartige Projekte und etwaige Probefetriebe gäbe. Wenn dies zutrifft, warum hat das BMVIT absolut kein Geld?
 - a) Wenn dies nicht zutrifft, welche sonstige Erklärung haben Sie, warum für den Probefetrieb kein Geld zur Verfügung gestellt werden kann?